

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Niederösterreich die nachstehende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

zur Eindämmung der Lärmemissionen bei Altglassammelstellen

§ 1

Ziel und Geltungsbereich der Verordnung

- 1) Ziel der Verordnung ist die Vermeidung von Lärmerzeugung, durch das Einwerfen von Glasabfällen in öffentlich zugänglichen Altglascontainern während der Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen.
- 2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2

Verbote und Ausnahme von Verboten

- 1) Das Einwerfen von Altglas in Altglassammelcontainern die sich auf öffentlich zugänglichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel befinden ist an Sonntagen und an gesetzlich festgelegten Feiertagen sowie in den Nachtstunden in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr verboten.
- 2) Ausgenommen von diesem Verbot sind die Altglassammelstellen beim Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Wolkersdorf in der Wienerfeldstraße 3, 2120 Wolkersdorf und beim Sportplatz „In Wiesen“, Badgasse 21a, 2120 Wolkersdorf.

Wolkersdorf, 29. Juni 2020

§ 3

Strafbestimmungen

- 3) Wer dem Verbot nach § 2, Abs. 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.
- 4) Die Bestrafung wegen einer Übertretung nach § 2 obliegt dem Bürgermeister als Strafbehörde 1. Instanz

§ 4

In Kraft Treten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Der Bürgermeister:


(Ing. Dominic Litzka, BEd)

Angeschlagen am:

29.6.2020

Abgenommen am: